



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 069-2016
Sachbearbeiter: Gerd Köhnken Az.: 610-09 kö.
Datum: 27.05.2016

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie	öffentlich	24.05.2016	7:0:0 mit Ergänzungen zur Stellungnahme	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	26.05.2016	7:1 mit Änderungen zur Stellungnahme	UG
Rat	öffentlich	16.06.2016	21:2:0	Kg

Tagesordnungspunkt: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) - Beteiligungsverfahren nach § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) - Stellungnahme der Stadt Visselhövede

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme mit Ergänzungen gemäß Beratung im Lawi-A. am 24.05.16 sowie Änderungen gemäß Beratung in der VA-Sitzung am 26.05.16 soll im Zuge des Beteiligungsverfahrens gem. § 10 ROG zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgelegt werden (siehe Anlage zur Vorlage).

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) leitet mit seiner Stabsstelle Kreisentwicklung mit Schreiben vom 22.02.2016 das Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) (RROP 2015), im 1. Entwurf, gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) ein. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens sind die Gemeinden aufgefordert, bis zum 31.05.2016 zu dem vorgelegten Entwurf Stellung zu nehmen. Auf Antrag verlängerte der Landkreis am 18.04.2016 die Abgabefrist für die Stadt Visselhövede wegen der bereits langfristig terminierten Ratssitzung am 16.06.2016 bis zum 20.06.2016.

Nach der Systematik der Raumordnung ist das RROP aus dem Landesraumordnungsprogramm zu entwickeln. Das RROP ist wiederum die Grundlage für die gemeindliche Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) und daher für die gemeindliche Entwicklung von besonderer Bedeutung. Das derzeitige RROP datiert aus dem Jahr 2005. Nach 10 Jahren ist für den Landkreis sowohl eine Anpassung an das Landesraumordnungsprogramm erforderlich als auch die Frage der Bildung von Vorranggebieten für raumbedeutsame Windenergie zu klären. Die sehr umfangreichen Unterlagen des RROP-Entwurfs sind auf der Homepage des Landkreises unter den „Servicelinks“ einsehbar. Alle politisch Verantwortlichen der Stadt Visselhövede wurden auf die dortige Präsentation hingewiesen. In einer gut besuchten Informationsveranstaltung für Rats-, Ortsratsmitglieder und Ortsvorsteher/innen am 10. Mai 2016 stellte Frau Ulrike Jungemann von der Regionalplanung des Landkreises den RROP-Entwurf 2016 vor und beschrieb dabei im Besonderen die örtlichen Gegebenheiten für das Stadtgebiet von Visselhövede.

Der Landkreis hat das Neuaufstellungsverfahren RROP bereits im März 2013 eingeleitet. Seitdem haben sich die städtischen Gremien bereits mehrfach mit den Themenfeldern der anstehenden Neuaufstellung, wie nachfolgend aufgeführt, beschäftigt:

- Antrag der Stadt Visselhövede an den Landkreis Rotenburg (Wümme) auf Ausweisung von Flächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen auf der Grundlage eines einstimmigen Ratsbeschlusses vom 02.05.2012 (Vorlage-Nr. 236-2011).
- Anfrage des Landkreises zum Thema Windenergie vom 11.03.2013. Mitteilung des städtischen Interesses per Schreiben vom 25.04.2013 (Vorlage-Nr. 070-2013/1).
- Anfrage des Landkreises zum „zentralen Siedlungsbereich“ vom 03.02.2014. Mitteilung der Stadt über den abzugrenzenden Raum vom 20.02.2015 (Vorlage-Nr. 253-2014/1).

Nun hat das Bau- und Umweltamt den Entwurf des RROP 2015 hinsichtlich der von der Stadt zu beurteilenden Themenkomplexe inhaltlich geprüft und auf der Grundlage dieser Überprüfungen den Entwurf der unter Anlage 1 beiliegenden gemeindlichen Stellungnahme erstellt.

Abschnitt 1.2 Ziffer 02 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

In der Begründung zum Entwurf wird auf Seite 52 darauf hingewiesen, dass sechs Gemeinden Mitglied im ZVBN sind. Angesichts der jahrelangen städtischen Bestrebungen, eine Mitgliedschaft im ZVBN zu erwirken, wäre ein entsprechender Hinweis einer angestrebten Mitgliedschaft der Stadt Visselhövede und der Samtgemeinde Bothel an dieser Stelle sinnvoll.

Abschnitt 2.1 Ziffer 03 Standorte Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten

Der Landkreis teilte zu den Planzeichenvergaben für besondere Schwerpunkt- und Entwicklungsaufgaben in den Grundzentren mit, dass diese nach Landesvorgabe nur noch reduziert vergeben werden sollen, da Grundzentren die mit diesen Zeichen verbundenen Funktionen ohnehin übertragen sei. Für die Stadt Visselhövede ist daher das Planzeichen für die Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ (**Planzeichen A**) im Entwurf entfallen. Die letzten RROPe wiesen für die Stadt Visselhövede diesen Schwerpunkt immer auf. Der Landkreis hat diese Funktion im Entwurf lediglich den Mittenzentren sowie den Grundzentren mit Autobahnanschluss zuerkannt.

Trotz der beschriebenen Ausgangslage sollte angesichts der guten gewerblichen Entwicklungen sowohl in den letzten Jahren als auch in der perspektivischen Einschätzung (z. B. Gewerbegebiet Lehnshöhe und Erweiterungsüberlegungen) beantragt werden, das Planzeichen A für die Stadt Visselhövede beizubehalten. **Plus Ergänzung, siehe Stellungnahme.**

Abschnitt 2.1 Ziff. 07 und 08 Standorte besondere Entwicklungsaufgabe Erholung /Tourismus

Für das Planzeichen E – Entwicklungsaufgabe Erholung - gilt die gleiche rechtliche Ausgangslage, wie im vorherigen Absatz beschrieben. Die Regionalplanung des Landkreises beschränkt die Vergabe des **Planzeichen E** auf die Orte, die über ausreichende Quartiere, Gastronomiebetriebe oder Melkhüs verfügen, an überregional bekannten Rad- und Wandertouren und nah an Naherholungs-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten, Seen oder Wäldern liegen und über ein ausreichendes Angebot an Freizeitaktivitäten verfügen. Unter dem Blickwinkel „Erholung“ werden die Übernachtungszahlen nicht bewertet, da es sich häufig um Seminar- und Monteurübernachtungen handelt. Wie bekannt, sind die Übernachtungszahlen in der Stadt Visselhövede erheblich. Die Stadt liegt an zentraler Stelle am Hohe Heide Radweg, ein Melkhüs in Ottingen könnte kurzfristig entstehen und die räumliche Nähe zu den wesentlichen Parks in der Umgebung (Heidepark, Vogelpark, Serengeti-Park etc.) hat sich nicht geändert. Die besonderen landschaftstypischen Gegebenheiten Visselhövedes stellt der Entwurf des RROP unter den Abschnitten 3.1.2 „Natur und Landschaft“, 3.2.3 „Landschaftsgebundene Erholung“ und 4.2 „Energie“ besonders hervor. Es sollte daher beantragt werden, der Stadt Visselhövede das Planzeichen E zuzuerkennen.

Der Stadt Visselhövede wurde in der Vergangenheit der Schwerpunkt F (Fremdenverkehr) zuerkannt, im aktuellen Entwurf ist allein Bremervörde im Landkreis dieser Schwerpunkt durch das **Planzeichen T** (Tourismus) zuerkannt worden.

Abschnitt 2.2 Ziffer 01 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte

Wie in den letzten RROPen auch ist die Stadt Visselhövede als Grundzentrum ausgewiesen. Wie bereits beschrieben, rechtfertigt allein diese Festsetzung die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ und „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“.

Abschnitt 2.2 Ziffer 02 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte

Die Kartengrundlage des Entwurfes legt das zentrale Siedlungsgebiet der Stadt Visselhövede fest. Hierzu wird auf die Beratung im Zuge der Vorlage-Nr. 253-204/1 verwiesen. Die Festlegung dient allein der Konzentration und Bündelung von zentralörtlichen Angeboten und Einrichtungen des Einzelhandels, zur Verhinderung von Einzelhandel auf der „grünen Wiese“. Damit verbunden ist keine Ausschlusswirkung für die Ausweisung von Wohngebieten.

Abschnitt 3.1.2 Ziffer 04 Natur und Landschaft

Bei den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft handelt es sich z. B. um den Bereich des Rosebruch, die Visselniederung, das Jeddinger Moor, den Bereich Dreeßel/südlicher Dahnhorstgraben, das Wittorfer Holz und den Grapenmühlenbach sowie den Bereich von Moordorf. Der Entwurf des RROP setzt hier die bestehenden Landschaftsschutzgebiete sowie die Gebiete, die aufgrund von Kartierungen des neuen Landschaftsrahmenplanes die Voraussetzungen zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen, fest. Wie im Weiteren noch thematisiert, werden diese Flächen seitens der Regionalplanung derart bewertet, dass sie nicht als Vorrangflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen bereit stehen. Die Frage, ob eine Fläche als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft bewertet wird, ist auch von landwirtschaftlichem Interesse. Infolgedessen haben viele Schwitscher Landwirte, Flächeninhaber sowie die Jagdgenossenschaft Schwitschen beim Landkreis Stellungnahmen eingereicht und erhebliche Bedenken zur entsprechenden Ausweisung des Rosebruchs als Landschaftsschutzgebiet geäußert. Es ist zu beraten, ob die Stadt sich in ihrer Stellungnahme hier äußern sollte. **Plus Ergänzung bzw. Streichungen, siehe Stellungnahme.**

Abschnitt 3.1.3 Ziffer 01 Natura 2000

Im Visselhöveder Stadtgebiet handelt es sich dabei um die FFH-Gebiete Nr. 256 „Moor am Schweinekobenbach“ in der Gemarkung Rosebruch sowie um die Nr. 276 „Lehrde und Eich“ in der Gemarkung Kettenburg.

Abschnitt 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Die Landwirtschaft ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Wirtschafts- und Raumstruktur von erheblicher Bedeutung. Sie soll als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und gesichert werden. Dementsprechend umfassen die Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sehr große Anteile des gesamten Kreisgebietes. **Plus Ergänzung, siehe Stellungnahme.**

Abschnitt 3.2.2 Ziffer 02 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Für den Sandabbau sind im Visselhöveder Stadtgebiet die Sandgruben in Wittorf (aktiv) und in Kettenburg (inaktiv) dargestellt.

Unter der Ziffer 4 werden die Erdgasaufbereitungsanlagen in Bellen/Brockel, Böttersen und Hemsbünde als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Erdgas dargestellt und gesichert.

Abschnitt 3.2.3 Ziffer 04 Landschaftsgebundene Erholung

Unter der Ziffer 03 ist der Bereich des „Bürgerpark Visselseen“ als Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen. In der Stellungnahme müssen hier redaktionelle Korrekturen erfolgen.

Unter der Ziffer 04 werden Gebiete ausgewiesen, die durchaus eine Bedeutung und Eignung für die Erholung aufweisen. In Visselhövede sind das die nachfolgenden Bereiche: Gilkenheide, Lehnshöhe, Drögenbostel, Jeddinger Moor, Lüdingen, Hainhorst, Verlauf des Vissel-Baches mit Bretel-Koppelhöhlen und der großräumige Bereich des Rosebruch.

Abschnitt 3.2.3 Ziffer 05 Landschaftsgebundene Erholung

Unter der Ziffer 05 sind in der Begründung auf Seite 67 die für den Tourismus überregional bedeutsamen Radwanderwege aufgeführt. Aus Sicht der Stadt Visselhövede sollte möglichst der Radweg entlang der Landesstraße 171, der von Verden nach Soltau und Schneverdingen und natürlich auch darüber hinaus führt, mit aufgeführt werden. Die Stadt Visselhövede und die Nachbargemeinde Kirchlinteln möchten seit Jahren die einzige bestehende Radwegelücke entlang der L171, zwischen Brunsbrock (Gemeinde Kirchlinteln) und der Ortschaft Jeddungen, schließen, um eine vollständige Durchgängigkeit in dieser wichtigen Radwegeverbindung zu erreichen. Eine Darstellung im RROP würde dieses Bemühen in der Argumentation sicher unterstützen. Udo Fischer vom TouROW teilt dazu auf Nachfrage mit, dass es sich bei den Darstellungen wirklich nur um überregional bedeutende touristische Radrouten handelt, wie u.a. den Radfernweg Hamburg-Bremen oder den Hohe-Heide Radweg, die jeweils durch den LK ROW führen. Es sind Radrouten, die mindestens einen weiteren benachbarten Landkreis betreffen, über eine gewisse Länge verfügen (regelmäßig über 100 km Gesamtlänge) und für die es ein Marketing bzw. Produkte (wie u.a. Internetseite, Radprospekt, Radkarte) gibt. Insofern geht das städtische Interesse hier wohl ins Leere.

Abschnitt 4.1.2 Ziffer 01 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr

Entgegen der bestehenden Darstellung im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) hat der Landkreis in seinem RROP-Entwurf die Trassenführung der Y-Trasse nicht in die zeichnerische Darstellung übernommen. In der Begründung wird dazu ausgeführt, dass eine Festlegung als Zustimmung des Landkreises zu der aus dem Raumordnungsverfahren 2001 hervorgegangenen Streckenführung verstanden werden kann. Das wäre eine vollkommen falsche Auslegung, insbesondere vor dem Hintergrund des im Dialogforum Schiene Nord mit großer Mehrheit getroffenen Beschlusses für die Alpha-Variante, die ohne Neubaustrecken auskommt und auf den Ausbau bestehender Strecken setzt.

Abschnitt 4.1.2 Ziffer 02 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr

Unter der Ziffer 02 wird die Grundversorgung im ÖPNV des Landkreises aufgeführt und in der Begründung konkret dargestellt. Für Visselhövede ist die Busverbindung Rotenburg – Visselhövede aufgeführt. Trotz der richtigen Aussage, dass das Verkehrsangebot zum Teil weiter ausgebaut werden müsste, fehlt aus Sicht der Stadt Visselhövede eine Aussage, auch landkreisübergreifende Nahverkehrsverbindungen auszubauen. Im Raum Visselhövede wird seit langer Zeit eine fehlende Busverbindung nach Walsrode angemahnt.

Abschnitt 4.1.3 Ziffer 04 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr

Im Entwurf wird ausgeführt, dass der Ausbau der Infrastruktur im Bereich Park+Ride und Bike+Ride weiter vorangetrieben werden soll. Bezogen auf die anstehenden Entwicklungsabsichten am Visselhöveder Bahnhof wird diese Aussage ausdrücklich begrüßt.

Abschnitt 4.1.3 Ziffer 01 Straßenverkehr

Entgegen der richtigen zeichnerischen Darstellung in der Kartengrundlage fehlt in der Auflistung des überregionalen Straßenverkehrsnetzes in der Begründung die Darstellung der Landesstraße 171, die von Kirchlinteln kommend das Visselhöveder Stadtgebiet vollständig quert und nach Neuenkirchen führt.

Abschnitt 4.2 Ziffer 01 Energie (insbesondere Windenergie)

In der zeichnerischen Darstellung des Entwurfes (Arbeitskarte Windenergie) sind die Vorranggebiete für raumbedeutsame Windenergienutzung dargestellt. Von Raumbedeutsamkeit wird bei einer Anlagenhöhe von > 100 m Gesamthöhe über Geländeneiveau gesprochen. In diesen Gebieten hat die Nutzung der Windenergie Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen. Außerhalb der Vorranggebiete ist die Errichtung von raumbedeutsamer Windenergie ausgeschlossen.

In dem RROP-Entwurf wurde den Empfehlungen des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) entsprochen und eine Gesamtfläche von ca. 1% der Gesamtfläche des Kreisgebietes für die raumbedeutsame Windenergienutzung zur Verfügung gestellt. Das Land Niedersachsen legt in seinem „Windenergieerlass“ eine landesweite Vorrangfläche von 2,53% fest.

Die Ermittlung der Vorranggebiete im Kreisgebiet wurde in 2 Schritten vollzogen. Zur Erläuterung wird auf die Begründung zum Entwurf ab der Seite 74 verwiesen. Im 1. Arbeitsschritt wurden Ausschlusskriterien mit Hilfe sogenannter harter und weicher Tabuzonen angewendet. Beispielfhaft seien hier Siedlungsflächen, Flugplätze, Naturschutzgebiete (NSG), Natura 2000 Gebiet und militärische Sperrgebiete für die harten Tabuzonen sowie Landschaftsschutzgebiete (LSG), Wald, ein Mindestabstand zu jeglicher Wohnbebauung von 1.000 m sowie eine Mindestgebietsgröße von 50 ha zu den weichen Tabuzonen genannt. Nach Anwendung des 1. Arbeitsschrittes ergeben sich im gesamten Kreisgebiet 48 Potenzialflächen.

Im 2. Arbeitsschritt wurde das Kreisgebiet - über die harten und weichen Tabuzonen hinaus - mit Hilfe des neuen Landschaftsrahmenplanes und der nachfolgenden Kriterien weiter gefiltert. In Bereichen, die gemäß Landschaftsrahmenplan NSG-, oder LSG-würdig sind, in wertvollen Bereichen für Brut- und Gastvögel, bei befürchteten Konflikten mit Radaranlagen oder Flugplätzen, bei einer drohenden „Umzingelung“ von Dörfern soll danach ebenfalls keine Windenergienutzung ermöglicht werden. Beim 2. Arbeitsschritt handelt es sich aber um abwägungsrelevante Punkte, die nötigenfalls einer individuellen Betrachtung bedürfen. Die Prüfung nach Anwendung beider Arbeitsschritte ergab, dass 18 Flächen als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergienutzung in einer Gesamtfläche von 2.407 ha festgelegt werden können. Das entspricht 1,16% der Kreisfläche. Im Ergebnis der intensiven Anwendung der vorgenannten Prüfkriterien soll seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) erreicht werden, dass genau die Flächen zur Ausweisung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Kreisgebiet gefunden werden, die das geringste Konfliktpotenzial aufweisen.

Potenzialflächen in Visselhövede

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 sieht keine Vorranggebiete für raumbedeutsame Windenergie im Stadtgebiet von Visselhövede vor. Im östlichen Stadtgebiet ist aufgrund der Ausschlusswirkung der Radarstellung Hiddingen keine realistische Chance für Windenergie gegeben. Nach Auskunft der Regionalplanung des Landkreises teilte die Bundeswehr dazu mit, dass in einem Radius von 5 km definitiv kein Vorranggebiet möglich sei. In weiteren Teilbereichen der Stadt tragen die hiesigen landschaftstypischen oder avifaunistischen Gegebenheiten dazu bei, dass eine Gebietsausweisung nicht möglich scheint. Nachfolgend wird auf die einzelnen Visselhöveder Potenzialflächen eingegangen, die sich nach Anwendung des 1. Arbeitsschrittes (harte und weiche Tabuzonen) ergaben. Dazu wird auf die Begründung ab Seite 110 verwiesen. Eine weitere Betrachtung erfolgt zu einer Fläche im Norden der Ortschaft Jeddigen. Zu den Potenzialflächen für Windenergie in Visselhövede ist der Sitzungsvorlage zur Erläuterung als Anlage 2 ein 9seitiger Auszug aus dem Vortrag von Frau Jungemann vom Landkreis Rotenburg (W.) beigefügt.

Potenzialfläche Nr. 43 Bereich westlich von Wittorf

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Bereich zwischen Wittorf und Lüdingen. Die Fläche ist 76 ha groß, befindet sich in einem Abstand von 9,5 km zur Radarstellung und hat keine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Im südlichen Teilbereich liegt derzeit das Fluggelände der Lüdingen Gleitschirmflieger. Nach Einschätzung der Regionalplanung ist das Gelände wegen des Fluggeländes als Vorranggebiet für Windenergie nicht geeignet. Zwischenzeitlich wurde von einigen Flächeneigentümern der Pachtvertrag mit dem Gleitsegelclub Weser e.V. gekündigt. Der Stadt liegt eine Absichtserklärung zwischen dem Verein und der Bürgerwindpark Lüdingen GmbH zur Suche nach einer adäquaten Ersatzfläche vor. Sollte eine alternative Flugfläche gefunden und damit der Flugbetrieb auf der Potenzialfläche aufgegeben werden, wäre eventuell die Ausweisung eines Vorranggebietes denkbar. Die Regionalplanung erwartet aber zur Abwägung die Vorlage konkreter Fakten; Absichtserklärungen werden hier nicht ausreichend sein.

Potenzialfläche Nr. 44 Bereich nördlich von Wittorf

Die 76 ha große Fläche ist zwischen Wittorf und Bretel gelegen. Die Entfernung zur Radaranlage in Hiddingen beträgt 7,5 km. Das Gebiet weist aufgrund einer Überschneidung mit einem „*avifaunistisch wertvollen Bereich landesweiter Bedeutung für Brutvögel*“ eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bereich der Visselbachniederung als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch festgestellt wurde. Aus diesem Grund stellt die Regionalplanung in ihrer Abwägung fest, dass das Gebiet als Potenzialfläche für die Windenergie nicht geeignet ist. Zwischenzeitlich hieß es, der Bereich sei hinsichtlich seiner vorweg beschriebenen besonderen Klassifizierung vom Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz herabgezont worden.

Beide Flächen liegen im Bereich der Gemarkung Wittorf. Um ein möglichst breit getragenes, objektives Meinungsbild aus der Bevölkerung von Wittorf, Bretel und Lüdingen zu erhalten, hat der **Ortsrat Wittorf** sowohl eine Informationsveranstaltung als auch eine anschließende Bürgerbefragung durchgeführt. Bei einer Wahlbeteiligung von 27,5% der wahlberechtigten Bürger/innen stimmten 47,26% gegen ein Vorranggebiet, während 50,63% sich für eine Windkraftfläche aussprachen. Der Ortsrat Wittorf hat beschlossen, das Ergebnis der Bürgerbefragung als seine Stellungnahme in die Entscheidungsfindung der städtischen Gremien einfließen zu lassen.

Potenzialfläche Nr. 45 und 46 Bereich Rosebruch

Diese beiden Flächen liegen in den Gemarkungen Schwitschen, Hiddingen, Rosebruch und Drögenbostel. Es handelt sich um ein Gebiet von mehr als 300 ha Fläche. Die Flächen liegen nur ca. 4 km entfernt von der Radaranlage in Hiddingen, und damit in dem Bereich, den die Bundeswehr rigoros von Windenergieanlagen freihalten möchte. Darüber hinaus stellte der Landkreis fest, dass der gesamte Bereich des Rosebruch die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt und daher ein hoher Abwägungsbedarf aus naturschutzfachlichen Gründen besteht. Insofern wird festgestellt, dass die Gebiete als Vorrangflächen nicht geeignet sind.

Potenzialfläche Nr. 47 Bereich am Elmhorstberg bei Hiddingen

Diese 126 ha große Fläche in der Gemarkung Hiddingen ist unmittelbar an der Radaranlage der Bundeswehr auf dem Elmhorstberg gelegen. Die Bundeswehr befürchtet Auswirkungen auf den Betrieb der Luftraumsicherung. Folgerichtig stellt der Landkreis dazu fest, dass der Bereich als Potenzialfläche nicht geeignet ist.

Potenzialfläche Nr. 48 Bereich Gilkenheide

Die Fläche Nr. 48 „Gilkenheide“ ist 91 ha groß und liegt in der Gemarkung Ottingen. Auch in diesem Fall äußert die Bundeswehr Bedenken wegen der Beeinflussung der Luftraumsicherung, so dass der Landkreis in seiner Abwägung zu dem Ergebnis kommt, dass die Fläche zur Ausweisung für raumbedeutsame Windenergie nicht geeignet ist.

Bereich Jeddigen / Hainhorst (außerhalb der 48 Potenzialflächen)

Außerhalb der vorgenannten 48 Potenzialflächen befinden sich in der Gemarkung Jeddigen 2 kleinere Flächen, die durch ein Waldstück voneinander getrennt sind und daher jeweils nicht die Mindestgröße von 50 ha erreichen. Ein weiteres Kriterium in der Beurteilung dieses Bereiches ist eine südlich gelegene Einzelhausbebauung. Selbst die in Jeddigen diskutierte Möglichkeit, dass das fragliche Einzelhaus nachweislich nicht mehr bewohnt werden soll, ist für die Bildung einer dortigen Vorrangfläche offenbar nicht ausreichend. Zwar könnte mit einem Abbruch eine Mindestfläche von > 50 ha gebildet werden. Jedoch steht die Bewertung des Jeddinger Bereiches als landschaftsschutzwürdige Fläche nach den Darstellungen im Landschaftsplan dieser Entwicklung massiv entgegen, so dass der Landkreis bereits signalisiert hat, keine Potenzialfläche in Jeddigen bilden zu können.

Der **Ortsrat Jeddigen** hat sich unter der Vorlagen-Nr. 043-2016 mehrheitlich für die Ausweisung eines Vorranggebietes in Jeddigen ausgesprochen. Es wurde im Wesentlichen kritisiert, dass allein die vom Landkreis attestierte Landschaftsschutzwürdigkeit ausreichend ist, ein Vorranggebiet für Windenergie zu verhindern. Bisher ist eine Unterschutzstellung des Gebietes nicht erfolgt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Entwurf des RROP derzeit für das Stadtgebiet keine Potenzialfläche für raumbedeutsame Windenergie vorgesehen hat. Es bleibt zu überlegen, ob dieser dargelegte Entwicklungsstand aus städtischer Sicht zufriedenstellend ist. Es wird auf den einstimmigen Ratsbeschluss vom **21.03.2012** (Vorlage-Nr. 236-2011) verwiesen, in dem der Landkreis aufgefordert wurde **zu prüfen, ob im Stadtgebiet ein entsprechendes Vorranggebiet geschaffen werden könne**. Diese Forderung fand ihre Bestätigung in dem **VA-Beschluss vom 23.04.2013** (Vorlage-Nr. 070-2013/1), der auf Nachfrage des Landkreises gefasst wurde. Vielleicht sollte die Regionalplanung des Landkreises aufgefordert werden, erneut über die Ausweisung eines Visselhöveder Vorranggebietes nachzudenken und dabei das Gebiet mit dem geringsten Konfliktpotenzial zu wählen. Welches der vorweg genannten Gebiete hier ausgewählt würde, sollte sich allein nach der fachlichen, raumordnerischen Einschätzung ergeben.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage 1 Überarbeiteter Entwurf der Stellungnahme der Stadt Visselhövede zur Neuaufstellung RROP vom 27.05.16

Anlage 2 überprüfte Potenzialflächen für Windkraft in Visselhövede

Anlage 3 Auszug Planzeichnung Entwurf RROP 2015